

V0087/24

öffentlich



Bündnis 90/Die Grünen, Taschenturmstr. 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 02.02.2024

Telefon (0841) 91 06 12

Telefax (0841) 91 00 23

E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	07.02.2024

Falschvermietung Studentenwohnungen

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.02.2024-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Wittmann-Brand,

der Artikel aus dem Donaukurier vom 26. Januar 2024 (siehe Folgeseite) über die vielfache Falschvermietung im Studentengebäude an der Marktkaufkreuzung und das Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht wirft weitere Fragen auf und bedarf der Klärung. Die Stadtratsfraktion der Grünen hält es für notwendig, weitere Information zum aktuellen Stand des Verfahrens, insbesondere zu der rechtlichen Bewertung, die durch das Bayerische Verwaltungsgericht getroffen wurde, zu erhalten. Informationsbedarf besteht auch dazu, welche Vereinbarung die Stadt nun mit dem Vermieter der Studentenwohnungen getroffen hat und ob und wie die Sanktionierung der vielfachen Falschvermietungen noch möglich ist. Aus Sicht der Grünen Stadtratsfraktion muss sich die Stadt auf rechtliche Vereinbarungen mit Bauherren verlassen können.

Daher bittet die Fraktion, das Thema als eigenen Punkt auf die Tagesordnung des Planungsausschusses am 7. Februar 2024 zu setzen und eine Aussprache zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jochen Semle

gez.
Barbara Leininger (Fraktionsvorsitzende)

Einigung vor dem Verwaltungsgericht

Stadt Ingolstadt und iLive verständigen sich über Nutzungsbedingungen für Wohnheim – Bußgeld bei künftigen Verstößen

Von Johannes Hauser

Ingolstadt – Vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München hat am Mittwoch eine juristische Auseinandersetzung zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Betreiber des Wohnheims an der Theodor-Heuss-Straße ein vorläufiges Ende gefunden. Wie mehrfach berichtet, hat die Firma iLive zeitweise rund die Hälfte der 222 sogenannten Comfort-Appartements in dem im Juli 2019 eröffneten Komplex „zweckwidrig“ vermietet. Eigentlich – so sieht es eine mit der Stadt geschlossene „beschränkten persönlichen Dienstbarkeit“ vor – dürfen in den Wohnungen nur Studierende und Auszubildende leben. Im Gegenzug musste der Wohnheimbetreiber beim Bau der Appartements weniger Parkplätze zur Verfügung stel-



Wer darf hier wohnen? Der Betreiber des Wohnheims an der Theodor-Heuss-Straße und die Stadt Ingolstadt haben sich über diese Frage nun offenbar vor Gericht geeinigt. Foto: Hauser (Archiv)

len, als die Ingolstädter Stellplatzsatzung vorsieht – eine erhebliche Kosteneinsparung für das Unternehmen.

Allerdings hat sich iLive an diese Vereinbarung offenbar nicht gehalten, wie der DONAUKURIER im Frühjahr 2022 erstmals berichtete. Gut 100 Bewohnerinnen und Bewohner der Appartements gingen demnach einem Vollzeitjob nach. iLive argumentierte, es habe nie eine klare Definition der Berechtigten-Eigenschaft gegeben. Auch das Bayerische Verwaltungsgericht teilt jetzt mit, dass es „zwischen den Beteiligten vor allem streitig war, wie weit dieser Personenkreis auszulegen ist“. Darüber wurde nun offenbar Einigkeit erzielt.

Für den Fall, dass die Betreibergesellschaft noch einmal gegen die Vereinbarung verstößt, hat die Stadt außerdem

eine sogenannte Nutzungsuntersagung ausgesprochen. Für jede künftige Fehlbelegung sah sie zunächst ein Zwangsgeld in Höhe von 30 000 Euro pro Appartement vor. Die betroffene Eigentümergesellschaft sollte wegen einer entsprechenden Duldung mit 15 000 Euro belangt werden.

Dagegen klagten die Firmen Mietpool Urban.In und WEG Urban.In, die Ingolstädter Dependancen im Firmenkonsortium von iLive. „In der mündlichen Verhandlung vom 24. Januar 2024 nahmen die Klägerinnen ihre Klage zurück“, teilt das Verwaltungsgericht auf Anfrage des DK mit. Im Gegenzug hat die Stadt die angedrohten Zwangsgelder um ein Drittel reduziert.

Für die Fehlbelegungen in der Vergangenheit hat die Stadt auf eine Klage gegen iLive offenbar verzichtet. DK